

Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Bestandsschutz und Beratung bei Mieterhöhung

Die Brebau hat für MieterInnen in Findorff Mieterhöhungen um 20 Prozent vorgenommen. Es gibt Hinweise, dass die im Bundestag beschlossene Mietrechtsnovelle und die aktuelle Diskussion um die Einführung eines Mietspiegels in Bremen dazu führen, dass derzeit eine Runde von ‚prophylaktischen‘ Mieterhöhungen vorgenommen wird.

Mieterhöhungen sind für alle MieterInnen ein Problem, vor allem aber für einkommensschwächere MieterInnen. Der Gesetzgeber lässt Mieterhöhungen nur bis zur Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete zu. Liegt kein Mietspiegel vor, so hat der Vermieter auf anderem Wege zu begründen, warum die erhöhte Miete nicht oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt.

Vielen MieterInnen ist jedoch nicht bekannt, dass und wie sie gegen unzulässige Mieterhöhungen vorgehen können. Hier sind verstärkte Beratungs- und Informationsbemühungen ein notwendiger Weg, um Mietwucher zu bekämpfen.

TransferleistungsempfängerInnen, die Leistungen im Rahmen der Regelungen zu den Kosten der Unterkunft erhalten, sind durch Mieterhöhungen oft der unmittelbaren Gefahr der Zahlungsunfähigkeit sowie der mittelbaren Gefahr des Zwangsumzugs ausgesetzt. Wenn Mieterhöhungen, mit denen die zulässigen Mietobergrenzen im Rahmen der KdU überschritten werden, nicht übernommen werden, können TransferleistungsempfängerInnen diese nicht bezahlen. Ein Wohnungswechsel lässt sich nicht kurzfristig bewerkstelligen.

In vielen Fällen wäre ein Wohnungswechsel mit sozialen Härten verbunden und aus Gründen der sozialen Durchmischung nicht wünschenswert. Es macht keinen Sinn, RentnerInnen mit Grundsicherungsbezug oder Familien mit schulfähigen Kindern zu ‚verpflanzen‘. Hier müssen Kriterien definiert werden, wie mindestens in solchen Fällen ein Zwangsumzug vermieden wird, indem auch Mieten oberhalb der Obergrenzen übernommen werden, wenn sie durch Mieterhöhung zustande kommen.

Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf, auf dem Verordnungsweg sicherzustellen, dass durch Mieterhöhung steigende Kosten der Unterkunft für eine Übergangsfrist von 12 Monaten auf jeden Fall auch dann vollständig übernommen werden, wenn die Obergrenzen der zulässigen Mietkosten dadurch überschritten werden.
2. Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf, der Deputation für Soziales einen Entwurf für eine Verordnung vorzulegen in der geregelt wird, für welche Personengruppen bzw. unter welchen Bedingungen ein Bestandsschutz gilt in dem Sinn, dass Kosten der Unterkunft, bei denen durch Mieterhöhung die zulässigen Mietkosten überschritten werden, dauerhaft vollständig übernommen werden.

3. Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf, mit geeigneten Mitteln alle MieterInnen darüber zu informieren, dass Mieterhöhungen nur mit einer schriftlichen Begründung zur ‚Ortsüblichkeit‘ der neuen Miete zulässig sind und wie sie ggf. gegen unzutreffende Begründungen vorgehen können. Hierzu soll auch in Kooperation mit dem Mieterverein geprüft werden, wie das Beratungsangebot in Bezug auf die Abwehr von Mieterhöhungen verstärkt werden kann.

Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.